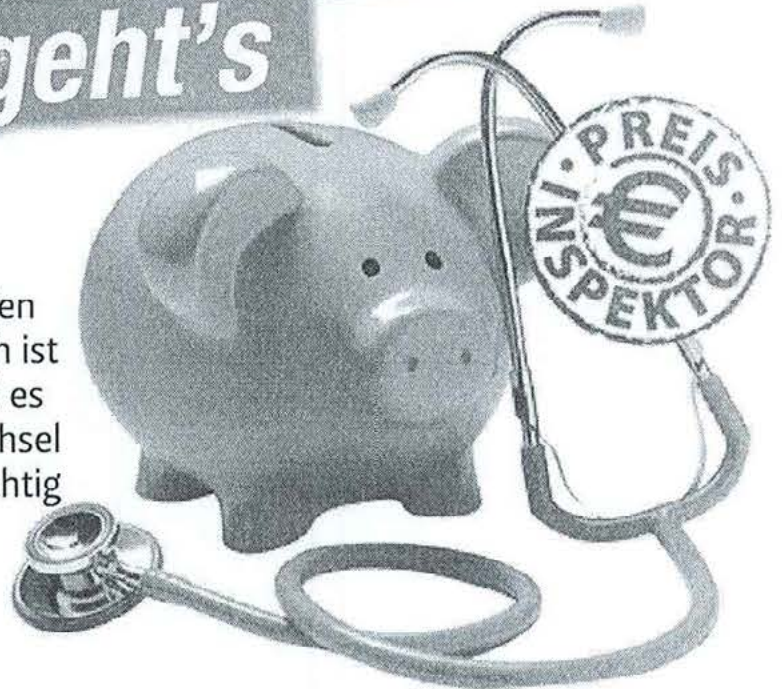


Krankenkasse wechseln – so leicht geht's



Auch wenn der Monatsbeitrag bei allen Krankenkassen gleich ist – die Leistungen sind es keineswegs! Ein Wechsel kann sich deshalb richtig lohnen. Patienten-

Anwalt Dr. Peter Gellner erklärt, worauf es dabei ankommt



Kündigungsfrist beachten

Die reguläre Kündigung ist zum **Ablauf des übernächsten Kalendermonats möglich** – von dem Monat gerechnet, in dem Sie kündigen. Wichtig: Kündigung am besten schriftlich einreichen, persönlich abgeben oder per Einschreiben verschicken.

Kündigung bestätigen lassen

Die Krankenkasse muss **innen der nächsten zwei Wochen eine Bestätigung ausstellen**. Die Kündigung wird nur wirksam, wenn innerhalb der Kündigungsfrist

eine Mitgliedschaft in einer anderen Krankenkasse nachgewiesen wird. Sonst verlängert sich die bisherige Mitgliedschaft.

Freie Wahl der Krankenkasse

Zur Aufnahme in der neuen gesetzlichen Krankenkasse reicht es, die Mitgliedschaft zu beantragen. **Hier haben Sie grundsätzlich die freie Wahl**. Einzige Voraussetzung ist, dass die Krankenkasse bundesweit geöffnet ist oder zumindest in dem Bundesland tätig ist, in dem Sie wohnen oder arbeiten.

Sonderkündigungsrecht

Nach dem Wechsel sind Sie **18 Monate an den Anbieter gebunden** – es sei denn, Ihre Krankenkasse erhebt einen Zusatzbeitrag. Dann steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu.

Vergleich und Beratung

Mit Hilfe von **Online-Portalen** (z. B. www.krankenkassen.de) können Sie die Angebote der Krankenkassen vergleichen. **Kontakt zu Dr. Gellner:** www.die-patientenanwaelte.com.